

Auekurier

Amtsblatt der Stadt Heringen/Helme

Ausgabe Nr. 1/2015

Sonntag, den 22. Februar 2015

AMTLICHER TEIL

**Öffentliche Bekanntmachung
Auekurier
Amtsblatt der Stadt Heringen/Helme**

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der **Stadt Heringen/Helme**
(Landkreis Nordhausen) für das Haushaltsjahr
2014

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

Auf Grund des § 55 ThürKO erlässt die
Stadt Heringen/Helme folgende Haushaltssatzung

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende
Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das
Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er
schließt im Verwaltungshaushalt

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 402 v. H. |

in den Einnahmen und Ausgaben mit
7.262.500 €

2. Gewerbesteuer 383 v. H.

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit
1.581.200 €
ab.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.210.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Grenze für die Erheblichkeit gemäß § 60 (2) Nr. 2 und 3 (Erfordernis zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung) wird auf 150.000 € festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

Heringen, den 30.12.2014

Maik Schröter
Bürgermeister

Nach Einreichung der Haushaltssatzung 2014 der Stadt Heringen/Helme, Beschluss Nr. 49/2014, wurde durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Nordhausen mit Schreiben vom 19.12.2014 die vorstehende Satzung gewürdigt und wird hiermit bekannt gemacht.

Öffentliche Auslegung

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen wird gemäß § 57 (3) ThürKO in der Zeit vom 23.02.2015 bis 10.03.2015 im Rathaus der Stadt Heringen/Helme, OT Heringen, Straße der Einheit 100, 99765 Heringen/Helme, Kämmerei Zimmer 1.01, ausgelegt und kann während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Bekanntmachungshinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Heringen/Helme schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Maik Schröter
Bürgermeister

IMPRESSUM:

Herausgeber: Stadt Heringen/Helme
Redaktion: Hauptamt
Anschrift: OT Heringen, Str. d. Einheit 100, 99765 Heringen/Helme
Telefon: 03 63 33 / 6 72 43
Telefax: 03 63 33 / 6 72 73
E-Mail: info@stadt-heringen.de
Internet: www.stadt-heringen.de
Satz: Hema-Werbe & Veranstaltungsservice, 07955 Auma
Druck: Hema-Werbe & Veranstaltungsservice, 07955 Auma
verantwortlich für die kostenlose Verteilung: Mediengruppe Thüringer Direktmarketing GmbH
Erfurter Straße 35, 99706 Sondershausen
03 632 / 66 74 10
Telefon:
E-Mail: logistikzentrum-sondershausen@tdmonline.de

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt liegt dem Allg. Anzeiger für die Ortsteile der Stadt Heringen/Helme bei und erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es wird an alle erreichbaren Haushalte in der Stadt Heringen/Helme kostenlos verteilt. Desweiteren besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt einzeln im Sekretariat der Stadt Heringen/Helme für 1,00€ je Exemplar zu beziehen.